



Preisblatt der Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der infra fürth gmbh incl. der Ausspeiseentgelte der NCG

gültig ab 01.01.2018

1. Leistungsinhalte

Für Kunden ohne Leistungsmessung wird das Entgelt nach einem Staffelmodell berechnet. Bei Lieferung an Endverbraucher erhöhen sich die arbeitsabhängigen Netzzugangsentgelte um die entsprechend der Konzessionsabgabeverordnung vom 09.01.1992 an die Stadt Fürth abzuführende Konzessionsabgabe.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Alle Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

2. Arbeits- und Grundentgelt

Das Entgelt für den Netzzugang setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Es errechnet sich, indem in Abhängigkeit vom jeweiligen Verbrauch des Netznutzers der Grundpreis der jeweiligen Stufe verrechnet wird. Die Ermittlung des Arbeitspreises erfolgt, indem die Jahresentnahme mit dem Arbeitspreis multipliziert wird, welcher der jeweiligen Verbrauchsstufe des Kunden entspricht.

Verbrauch	Arbeitspreis in ct je kWh	Grundpreis in €/Jahr
0 kWh bis 1.000 kWh	2,3823	0,00
1.001 kWh bis 8.601 kWh	1,6623	7,20
8.602 kWh bis 100.000 kWh	1,1593	50,40
100.001 kWh bis 500.000 kWh	1,1053	104,40
500.001 kWh bis 1.000.000 kWh	0,9593	837,60
1.000.001 kWh bis 1.500.000 kWh	0,8833	1.596,00

3. Arbeits- und Grundentgelt

Zusatzleistung	€/Jahr
Jede weitere Abrechnung	13,90





Preisblatt der Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der infra fürth gmbh incl. der Ausspeiseentgelte der NCG

gültig ab 01.01.2018

1. Leistungsinhalte					
<p>Für Kunden mit Leistungsmessung wird das Entgelt nach einem Zonenmodell berechnet. Bei Lieferung an Endverbraucher erhöhen sich die arbeitsabhängigen Netzzugangsentgelte um die entsprechend der Konzessionsabgabeverordnung vom 09.01.1992 an die Stadt Fürth abzuführende Konzessionsabgabe. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Alle Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.</p>					
2. Arbeitsentgelt					
Zone	Jahresverbrauch (kWh/a)		Zonenpreis Ct/kWh	Vorzonentgelt €/Jahr	Durch Vorzonentgelt abgegoltene Menge kWh
	von	bis			
1	1	1.500.000	0,3072	0,00	0
2	1.500.001	2.500.000	0,2190	4.608,00	1.500.000
3	2.500.001	5.000.000	0,1583	6.798,00	2.500.000
4	5.000.001	10.000.000	0,1128	10.755,50	5.000.000
5	10.000.001	25.000.000	0,0948	16.395,50	10.000.000
6	25.000.001	50.000.000	0,0929	30.615,50	25.000.000
7	50.000.001	...	0,0928	53.840,50	50.000.000
3. Leistungsentgelt					
Zone	Leistung (kW)		Zonenpreis €/kWh	Vorzonentgelt €/Jahr	Durch Vorzonentgelt abgegoltene Leistung kW
	von	bis			
1	0,000	789,474	12,52	0,00	0
2	789,475	1.000,000	9,12	9.884,21	789,474
3	1.000,001	2.000,000	6,33	11.804,21	1.000,000
4	2.000,001	5.000,000	3,87	18.134,21	2.000,000
5	5.000,001	10.000,000	3,81	29.744,21	5.000,000
6	10.000,001	3,80	48.794,21	10.000,000



4. Berechnungsbeispiel für eine Entnahmestelle mit Leistungsmessung:

Ein Kunde mit Lastgangzählung hat einen Jahresverbrauch von 7.000.000 kWh und beansprucht eine Jahreshöchstleistung von 1300 kW. Damit liegt die Jahresarbeitsmenge im Intervall 5.000.001 kWh bis 10.000.000 kWh, die Jahreshöchstleistung im Intervall von 1000,01 kW bis 2.000 kW.

Das Netznutzungsentgelt pro Jahr setzt sich zusammen aus:

4.1. Arbeitsentgelt:

Die ersten 5.000.000 kWh sind mit dem entsprechenden Grundpreis (€/Jahr) 10.755,50 €/Jahr abgedeckt.

Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Verbrauch und den ersten 5.000.000 kWh (also 2.000.000 kWh) wird mit dem entsprechenden Arbeitspreis (ct/kWh) bewertet.

$$0,1128 \text{ ct/kWh} \times 2.000.000 \text{ kWh} = 2.256,00 \text{ €}$$

Zone	Jahresverbrauch (kWh/a)		Zonenpreis Ct/kWh	Vorzonentgelt €/Jahr	Durch Vorzonentgelt abgeoltene Menge kWh
	von	bis			
4	5.000.001	10.000.000	0,1128	10.755,50	5.000.000

Summe Arbeitsentgelt: 10.755,50 € + 2.256,00 € = 13.011,50 €

4.2. Leistungsentgelt:

Die ersten 1.000 kW sind mit dem entsprechenden Grundpreis (€/Jahr) von 11.804,21 €/Jahr abgedeckt.

Die Differenz zwischen der tatsächlichen Jahreshöchstleistung und den ersten 1.000 kW (also 300 kW) wird mit dem entsprechenden Leistungspreis (€/kW und Jahr) bewertet.

$$6,33 \text{ €/kW und Jahr} \times 300 \text{ kW} = 1.899,00 \text{ €}$$

Zone	Leistung (kW)		Zonenpreis Ct/kWh	Vorzonentgelt €/Jahr	Durch Vorzonentgelt abgeoltene Leistung kW
	von	bis			
3	1.000,001	2.000,000	6,33	11.804,21	1.000,000

Summe Leistungsentgelt: 11.804,21 € + 1.899,00 € = 13.703,21 €

4.3. Gesamtentgelt:

Das Gesamtentgelt für diese Entnahmestelle beträgt 13.011,50 € + 13.703,21 € = 26.714,71 €



Preisblatt der Konzessionsabgabe

für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der infra fürth gmbh

gültig ab 01.01.2018

<p>Gemäß Konzessionsvertrag vom 01. März 2001 mit der Stadt Fürth sowie diverser Konzessionsverträge mit den Gemeinden im Landkreis Fürth werden folgende Konzessionsabgaben im Netzgebiet der infra fürth gmbh verrechnet:</p>		
Belieferungsarten	Im Stadtgebiet Fürth in ct/kWh	Im Landkreis Fürth in ct/kWh
Erdgasbelieferungen für Koch- und Warmwasserzwecke	0,77	0,51
Erdgasbelieferungen für sonstige Tarifbelieferungen	0,33	0,22
Erdgasbelieferungen an Sondervertragskunden	0,03	0,03
<p>Es wird keine Konzessionsabgabe bei Gasbelieferung erhoben, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5.000.000 kWh je Abnahmefall und Jahr überstiegen wird oder ▪ der Durchschnittspreis im Kalenderjahr unter 1,50 ct/kWh liegt, wobei dieser Preis im Verhältnis der Durchschnittspreise des Versorgungsunternehmens aus der Belieferung von Sondervertragskunden im jeweiligen Kalenderjahr zu verändern ist. <p>Für die nach dem 01.01.1992 abgeschlossenen Verträge ist der Durchschnittserlös je kWh aus den Belieferungen von Gas an alle Letztverbraucher zugrunde zu legen und entsprechend zu verändern.</p> <p>Die Preise unterliegen zzgl. der aktuell gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.</p>		

